

Junger Rennstall just4turf

- Projektordnung -

vom 29. März 2014 mit den Änderungen vom 7. März 2015 und vom 7. Mai 2021

Projektordnung für den jungen Rennstall just4turf

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

Im Folgenden wird Junger Galopp e. V. vereinfachend "Verein" und just4turf "Projekt" genannt.

just4turf ist ein Projekt von Junger Galopp e. V. und unterliegt der Satzung des Vereins. just4turf ist der Galopp-Rennstall von Junger Galopp e. V. Er verfolgt das Ziel, seinen Mitgliedern die unmittelbare Mitwirkung im Galopprennsport durch Teilhabe an Rennpferden zu ermöglichen und somit die Ziele des Vereins im Sinne der Vereinssatzung zu verwirklichen. Das Projekt verfolgt keinen kommerziellen Hintergrund und dient der ideellen Förderung des Sports.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Projektordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Name des Projekts

Das Projekt trägt den Namen just4turf.

§ 3 Status des Projekts

Das Projekt ist ein selbstständiger nicht-rechtsfähiger Verein nach § 54 BGB und organisatorisch eine Untergliederung des Vereins Junger Galopp e. V. Das Projekt wird durch die Projektleitung nach innen und außen vertreten. Die Projektleitung ist befugt, eigenständig im Rahmen der Aufgaben des Projekts zu

operieren, muss aber den Weisungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung des Vereins Folge leisten und an selbige berichten.

§ 4 Aufgaben

Die Aufgaben des Projekts umfassen insbesondere die eigenständige Betriebsführung und Verwaltung des Galopp-Rennstalls.

§ 5 Mitglieder

Alle Mitglieder des Projekts sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in dem Projekt ist ein entsprechender Antrag.

§ 6 Beiträge

Die Versammlung des Projekts kann einen Mitgliedsbeitrag für das Projekt beschließen, den alle Mitglieder des Projekts unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen für den Verein zu entrichten haben.

§ 7 Organe

Die Organe des Projekts sind die Projektleitung und die Mitgliederversammlung des Projekts.

§ 8 Projektleitung

- (1) Die Projektleitung besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern, darunter bis zu zwei Sprechern der Projektleitung. Dem Sprecher der Projektleitung obliegt insbesondere die Koordination der Arbeit der Projektleitung. Die Position eines eigenständigen Schatzmeisters für das Projekt ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung der Finanzen des Projekts wird durch den Schatzmeister des Vereins wahrgenommen.
- (2) Der Vorstand des Vereins behält sich das Recht vor, die Projektleitung vorzuschlagen. Die bestätigende Wahl durch die Mitgliederversammlung des Projekts erfolgt mit sofortiger Wirkung.

(3) Für die Bestellung zur Projektleitung sowie für Art, Dauer und Beendigung der Amtsführung gelten die Regelungen in der Satzung entsprechend.

§ 9 Mitgliederversammlung des Projekts

- (1) In der Mitgliederversammlung des Projekts haben alle Mitglieder des Projekts eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung des Projekts ist j\u00e4hrlich im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins abzuhalten und folgt den Regelungen der Satzung.
- (3) Die Versammlung des Projekts bestätigt die durch den Vorstand vorgeschlagene Projektleitung.

§ 10 Änderung der Projektordnung

Änderungen der Projektordnung werden von der Mitgliederversammlung des Projekts beschlossen und müssen vom Vorstand des Vereins bestätigt werden.

§ 11 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Projektordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins.

Köln, den 7. Mai 2021

gez. Rieke Weber, Sprecherin der Projektleitung

gez. Jan-Hendrik Jäger, Sprecher der Projektleitung

gez. Larissa Pruß, Mitglied der Projektleitung

gez. Achim Püschel, Mitglied der Projektleitung

gez. Yves Oberle, Mitglied der Projektleitung